

Anforderungsprofil	Stand: 08/2023 Ersteller/in: Herr Lentz, Frau Sturm, Frau Bänsch, Herr Kühne (BearbeiterZ): Grün FL, Grün 2, SG BL, Grün 26 Geändert: 12/2025 - SG BL
---------------------------	--

Die **grau unterlegten Felder** markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Straßen- und Grünflächenamt 14163 Berlin
--

Kapitel/Titel/St.-Nr. 3810/42801/50100978, 50101090, 50100732	Stellenzeichen Grün 130, Grün 140, Grün 150	BesGr/EG EG 7
--	---	-------------------------

Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Gärtner/in mit besonders hochwertigen Arbeiten auf landeseigenen Friedhöfen

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung und Organisation der regelmäßigen fachkundigen Kontrollen auf Standsicherheit der Grabsteine, Standsicherheit von Denkmalen, Erhaltung und Standsicherheit von Friedhofsmauern auf Verkehrssicherheit in den Friedhofsanlagen des Bezirks und Einleitung ggf. erforderlicher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (z.B. bei Unfallfahren durch Zerstörungen, Verschleiß und Vandalismus) 2. Baumuntersuchung Stufe I mit einfachen Werkzeugen (Wenn bei der Baumkontrolle einzelne Defektsymptome oder Auffälligkeiten festgestellt werden, die nicht eindeutig zu bewerten sind, hat eine Baumuntersuchung zu erfolgen.) 3. Baumuntersuchung Stufe II (Konnte mit der Baumuntersuchung der Stufe I mit einfachen Werkzeugen keine Klärung erreicht werden, sind eingehende Untersuchungen mit speziellen Geräten und Verfahren notwendig.) 4. Durchführung von Baumkontrollen auf Verkehrssicherheit nach der VTA-Methode in den Friedhofsanlagen des Bezirks und Einleitung ggf. erforderlicher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit) unter Einhaltung der Naturschutz-, Artenschutz- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben in Abstimmung mit den zuständigen Friedhofsleitungen 5. Eigenständige Organisation und Durchführung der eingehenden Untersuchungen zur Bestätigung und Bewertung visuell festgestellter Defektsymptome mit
--

- Versagenskriterien nach dem VTA-Ablaufdiagramm unter Zuhilfenahme technischer Geräte (Resistograph u.a.)
6. Erfassung, Kontrolle und Aktualisierung der Daten im Grünpflegekataster (GRIS) und dessen Auswertung für die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen
 7. Mitwirkung bei der Ermittlung des Investitionsbedarfs sowie der Weiterentwicklung von Arbeitsverfahren
 8. Baum- und Gehölzarbeiten:
 - Behandlung von Baum- und Wurzelschäden
 - Kronensicherung und Einbau von Kronenverankerungen und deren regelmäßige Kontrolle
 - Durchführung von Schnittmaßnahmen in der Baumkrone
 9. Stauden- und Wechselbepflanzung:
 - Gestaltung der Pflanzfläche nach Vorgaben des Pflanzplanes
 - Bodenqualität bestimmen, Pflanzlisten mit Pflanzarten und Sorten erstellen
 - Baustelleneinrichtung/-sicherung gemäß Arbeitsstättenverordnung
 - besonders schwierigen Pflanzarbeiten mit Stauden und Sommerblumen nach Bepflanzungsplan unter Beachtung besonderer Boden- und Lichtverhältnisse
 - Bedarfsermittlung für verschiedene Düngersorten
 10. Wiesen- und Rasenarbeiten:
 - Erstellung und Ausführung eines Mäh- und Ablaufplanes
 - chemische, mechanische und biologische Unkraut- und Schädlingsbekämpfung (u.a. Wildschweine, Maulwurf, Kaninchen, Scheer- und Wildmäuse)
 - Anwendung von Wuchshemmungsmitteln, Vergällung-/Vergrämungsmitteln für die eine Spezialausbildung erforderlich ist
 11. Einweisung von beauftragten Firmen in ihre Arbeiten
 12. Leistungs- und Qualitätskontrollen der Firmenarbeiten im Rahmen der Fremdvergabe, Abnahme der Arbeiten und Rücklauf an die jeweilige Friedhofsleitung
 13. Fachliche Beratung der Baum- und Grabsteinkontrolleure auf den Friedhöfen
 14. Zeichnungsbefugnis gemäß § 48 GGO I im Rahmen des Arbeitsgebietes
 15. Führen von verschiedenen Fahrzeugen und Arbeitsgeräten

2. Formale Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossene gärtnerische Ausbildung - mindestens 3-jährige nachweisbare Erfahrungen in praktischen Tätigkeiten der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Friedhofsgärtnerie - gültige Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B 	Gewichtungen entfallen hier
--	-----------------------------

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse und Erfahrungen in gärtnerischen Arbeiten		X		
3.1.2	Umfassende Baumartenkenntnisse und umfangreiche Kenntnisse über Gehölze, insbesondere über Gehölzstatik, Gehölzkrankheiten, Schädlinge, holzzersetzende Pilze, Pflanz- und Pflegearbeiten an Bäumen		X		
3.1.3	Erfahrungen im Umgang mit der Motorsäge und Hubarbeitsbühnen			X	
3.1.4	Umfassende Kenntnisse über die Durchführung von Baumuntersuchungen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage der Visual Tree Assessment (VTA)-Methode	X			
3.1.5	Fundierte Kenntnisse der ZTV-Baumpflege, der FLL Baumkontrollrichtlinie, der einschlägigen Normen aus dem Bereich Arbeits- und Umweltschutz, sowie der geltenden Richtlinien und relevanten Gesetze (z.B. Nachbarschaftsrecht, BGB), Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften		X		
3.1.6	Kenntnisse im Grünflächen-Informationssystem (GRIS) und Erfahrungen mit Baumkatastersoftware und mobilen Erfassungs-geräten			X	
3.1.7	Fundierte Kenntnisse zur Durchführung von Prüfungen von Grabmalanlagen nach der Richtlinie des Verbands der Friedhofsverwalter Deutschland e.V. (VFD)	X			
3.1.8	EDV-Kenntnisse mit MS Office				X

	► Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. ● geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran ● arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen ● beschafft sich selbstständige neue Informationen und setzt diese sachgerecht ein		X		
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. ● koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht ● koordiniert eigene Termine und stimmt sich in Terminfragen rechtzeitig ab		X		
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. ● kontrolliert die Einhaltung von Planungen und korrigiert Abweichungen ● setzt die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel (z.B. Geräte, Maschinen) effektiv ein			X	
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ● erkennt Schnittstellen und Einflussfaktoren ● berücksichtigt bei Entscheidungen auch künftige Entwicklungen		X		

	► Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. ● argumentiert und handelt situations- und personenbezogen ● gibt fachliche Anleitung		X		
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. ● bleibt in konflikträchtigen Situationen ausgeglichen ● trifft verlässliche Aussagen und handelt entsprechend			X	
	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. ● bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein ● klärt erforderlichenfalls Ausgangs- bzw. Auftragslage		X		
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ● zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer ● versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster			X	

3.3.5	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können ► Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden ► Fähigkeit insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 				X
	<ul style="list-style-type: none"> ● begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen 				